

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 19.05.2023

Nr. 21

2023

Inhalt:

- 68 **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Eichstätt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Ingolstadt und der Jugendkammer des Landgerichts Ingolstadt**
- 69 **Stadt Eichstätt: Vollzug der Baugesetze; Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ der Stadt Eichstätt hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- 70 **Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023**

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 68 **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen des Landkreises Eichstätt für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in dem Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Ingolstadt und der Jugendkammer des Landgerichts Ingolstadt.**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Eichstätt hat in der Sitzung am 11.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und –schöffen für das Amtsgericht Ingolstadt und das Landgericht Ingolstadt gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

15.05.2023 bis 22.05.2023

zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten an folgendem Ort aus:

Landratsamt Eichstätt
Dienstleistungszentrum Lenting
Amt für Familie und Jugend
Bahnhofstraße 16
85101 Lenting
2. Stock Zimmer 2.030

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, mit der Begründung, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32, 33 und 34

GVG nicht hätten aufgenommen werden dürfen oder aufgenommen werden hätten sollen.

Eichstätt, 12.05.2023

Hammel
Jugendamtsleitung

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 69 **Stadt Eichstätt: Vollzug der Baugesetze; Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ der Stadt Eichstätt hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ beschlossen.

Mit dem Änderungsbeschluss soll ein Verfahren angestoßen werden, in dem überprüft wird, welche möglichst konfliktarmen Flächen im Stadtgebiet sich nach aktuellem Rechtsstand als Windenergiegebiet eignen. Der Umgriff der Änderung ist das gesamte Gemeindegebiet.

Eichstätt, den 16.05.2023

gez.
Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

70 Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I.

Am 04.04.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt in der Zeit vom 19.05.2023 – 05.06.2023 im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen, Landkreis Eichstätt

für das Haushaltsjahr **2023**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **161.300 Euro**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **27.000 Euro**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **71.000 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2022 von insgesamt

226

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

314,159292 Euro
Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wirf auf **27.000 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2022 von insgesamt

226

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.

Die Investitionsumlage beträgt somit je Verbandsschüler

119,469027 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

III.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 09.05.2023, AZ 35/9410 SV_Böhmfeld2023).

Hitzhofen, 19.05.2023

gez. Roland Sammüller
Schulverbandsvorsitzender